
Erzbischöflicher Stuhl

München und Freising



Vorwort

Der Erzbischöfliche Stuhl München und Freising ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und selbständiger kirchlicher Rechtsträger mit Sitz in München. Der Erzbischöfliche Stuhl unterlag in der Vergangenheit in vielfältiger Hinsicht historischen Veränderungen. So hat die Bedeutung des Erzbistums München und Freising zur Erfüllung der bischöflichen Aufgaben sowie als Vermögensträger zugenommen. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat mit Wirkung zum 15. August 2016 das Statut des Erzbischöflichen Stuhls erlassen. Danach sind die frei verfügbaren, insbesondere aus der Vermögensbewirtschaftung erzielten Mittel der Erzdiözese München und Freising zur Verfügung zu stellen. Diese wiederum hat die Mittel zur Erfüllung der mit dem Hirtendienst des Erzbischofs verbundenen Aufgaben zu verwenden. Damit wird das Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls in gleicher Weise behandelt wie diejenigen anderer mit Kirchenämtern verbundener und in früherer Zeit dem Unterhalt der Amtsinhaber dienender Vermögensmassen, wie beispielsweise der Pfründestiftungen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang und den Lagebericht der Körperschaft.



Inhalt

- 06 — Bilanz zum 31.12.2017
- 08 — Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2017
- 11 — Anhang für das Jahr 2017
- 21 — Lagebericht für das Jahr 2017
- 28 — Testat des Wirtschaftsprüfers

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.484.075,00	8.484.075,00
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.494.891,00	17.781.699,00
3. Kunstgegenstände, Bücher	115.822,15	115.822,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	452.575,00	490.440,00
Summe Sachanlagen	26.547.363,15	26.872.036,15
II. Finanzanlagen		
1. Sonstige Ausleihungen	0,00	4.000.000,00
Summe Finanzanlagen	0,00	4.000.000,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	26.547.363,15	30.872.036,15
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	71.770,82	70.031,84
Summe Vorräte	71.770,82	70.031,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Erzdiözese München und Freising	50.677,32	49.004,53
2. Sonstige Vermögensgegenstände	50.170,95	218.912,45
Summe Forderung und sonstige Vermögensgegenstände	100.848,27	267.916,98
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	27.631.344,72	24.465.415,31
Gesamtsumme Umlaufvermögen	27.803.963,81	24.803.364,13
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	357,00	357,00
BILANZSUMME	54.351.683,96	55.675.757,28

PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Kapital des Erzbischöflichen Stuhl	20.000.000,00	20.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklagen	4.756.986,00	4.756.986,00
2. Andere Rücklagen	27.676.907,17	28.140.642,13
Summe Rücklagen	32.433.893,17	32.897.628,13
III. Bilanzergebnis	0,00	0,00
Gesamtsumme Eigenkapital	52.433.893,17	52.897.628,13
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten aus verwendungsbeschränktem Vermögen	1.504.241,00	1.532.704,00
Summe Sonderposten	1.504.241,00	1.532.704,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	224.551,75	32.651,00
Summe Rückstellungen	224.551,75	32.651,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.925,49	5.849,86
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Erzdiözese München und Freising	0,00	1.048.882,89
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern	83.940,91	79.013,40
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern: EUR 1.239,01</i> <i>(i. Vj. EUR 473,36)</i>	77.788,44	78.684,80
Summe Verbindlichkeiten	188.654,84	1.212.430,95
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	343,20	343,20
BILANZSUMME	54.351.683,96	55.675.757,28

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017	2017	2016
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Erhaltene Zuschüsse	0,00	1.050.000,00
b) Mieten, Pachten und Nebenkosten	511.189,59	528.503,84
c) Sonstige Erträge	77.524,91	41.070,09
Summe Erträge	588.714,50	1.619.573,93
2. Aufwendungen		
a) Personalaufwendungen: Löhne & Gehälter	0,00	-70.248,80
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	-18.383,25
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	-345.586,88	-345.503,00
c) Sonstige Aufwendungen	-708.169,63	-2.941.067,90
Summe Aufwendungen	-1.053.756,51	-3.375.202,95
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	5.621,92	123.972,62
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.704,42
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-2.211,11
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-996,00	-1.008,00
Finanzergebnis	4.625,92	123.457,93
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN AKTIVITÄTEN	-460.416,09	-1.632.171,09
7. Sonstige Steuern	-3.318,87	-3.318,87
JAHRESERGEBNIS	-463.734,96	-1.635.489,96
8. Entnahmen aus den Rücklagen		
a) Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	0,00	2.045.188,45
b) Entnahmen aus den anderen Rücklagen	463.734,96	101.157,51
9. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	0,00	-510.856,00
Summe Rücklagen	463.734,96	1.635.489,96
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising (im Folgenden kurz: „Erzbischöflicher Stuhl“) zum 31. Dezember 2017 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

Die Vorschriften des BilRUG wurden bereits mit dem Berichtsjahr 2015 beachtet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremden Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1.1.2015 zum Zeitwert bewertet und, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da der Erzbischöfliche Stuhl diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der Erzbischöfliche Stuhl verwaltet ein Sondervermögen, das ihm im Rahmen eines Nachlasses anvertraut wurde. Dieses unterliegt bestimmten, zeitlich beschränkten Auflagen wie einem Veräußerungs- und Belastungsverbot, Baubeschränkungen, Instandhaltungsverpflichtungen sowie einer Übernahme der Verpflichtung zur Grabpflege des Erblassers. Für dieses verwendungsbeschränkte Sondervermögen bildet der Erzbischöfliche Stuhl einen Sonderposten auf der

Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage) verwiesen.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich im Wesentlichen um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Die Objekte und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess.

Bei den Kunstgegenständen handelt es sich um im Jahr 2012 angeschaffte Objekte.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung enthält im Wesentlichen Einbauten und beschaffte Einrichtungsgegenstände.

Das im Vorjahr in der Position Sonstige Ausleihungen im Finanzanlagevermögen ausgewiesene Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 4.000 wurde im Berichtsjahr fällig. Die freigewordenen liquiden Mittel führen zu einem Anstieg der Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

3.2. VORRÄTE

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die der Erzbischöfliche Stuhl in seiner Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter im Folgejahr umlegen wird.

3.3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Aufgrund der Endfälligkeit des Schuldscheindarlehens enthält die Position Sonstige Vermögensgegenstände keine Forderungen aus der Zinsabgrenzung (im Vorjahr: TEUR 108).

Aus dem vom Erzbischöflichen Stuhl im Rahmen eines Nachlasses verwalteten Sondervermögen resultieren Miet- und Pachtforderungen. Die Ansprüche aus dem Geschäftsjahr 2017 wurden bedient. Die aus den Jahren 2012 bis 2016 bestehenden Forderungen gegenüber dem Nachlassverwalter (TEUR 66, im Vorjahr: TEUR 52) wurden aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht vollständig wertberichtigt (im Vorjahr: 50 %).

Im Übrigen haben die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Bei dem Bilanzposten handelt es sich um Kassenbestände, Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie Tagesgeldeinlagen.

3.5. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital des Erzbischöflichen Stuhls wird in das Kapital des Erzbischöflichen Stuhls, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen untergliedert.

Die zweckgebundenen Rücklagen enthalten zum Bilanzstichtag eine Instandhaltungsrücklage (TEUR 4.757, im Vorjahr: TEUR 4.757).

Die anderen Rücklagen beinhalten nicht gebundene Mittel, für die ein Zweck im Zeitpunkt der Einstellung noch nicht definiert ist. Der Fehlbetrag des Jahres 2017 in Höhe von TEUR 464 wurde durch Entnahme aus den anderen Rücklagen ausgeglichen.

3.6. SONDERPOSTEN

Der Sonderposten (TEUR 1.504, im Vorjahr: TEUR 1.533) resultiert aus auf der Aktivseite gebundenem Immobilienvermögen, das einer Verwendungsbeschränkung unterliegt. Der Sonderposten wird linear über die Laufzeit der Zweckbindung aufgelöst.

3.7. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2017 aus einer Rückstellung für die Instandhaltung der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden (TEUR 137, im Vorjahr: TEUR 0), aus einer Rückstellung für die mögliche Geltendmachung einer Gebühr für die Nachlassverwaltung (TEUR 59, im Vorjahr: TEUR 0), einer Rückstellung für die Prüfungsaufwendungen des Jahresabschlusses (TEUR 16, im Vorjahr: TEUR 20) sowie einer Rückstellung für eine Grabpflegeverpflichtung (TEUR 13, im Vorjahr: TEUR 13) zusammen.

3.8. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Erzdiözese München und Freising betragen zum Bilanzstichtag TEUR 0, im Vorjahr wurden TEUR 1.049 ausgewiesen, da der Übertrag einer Rücklage für caritative Zwecke noch nicht ausgeführt war.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern (TEUR 84, im Vorjahr: TEUR 79) handelt es sich um den noch nicht abgeführten Ergebnisanteil aus den Immobilienerträgen für das Objekt in der Nußbaumstraße in München an das Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus durch den Erzbischöflichen Stuhl vermieteten Objekten (TEUR 68, im Vorjahr: TEUR 70) sowie Verpflichtungen aus Mietkautionen (TEUR 8, im Vorjahr: TEUR 8).

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.9. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige Haftungsverhältnisse oder finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Verwaltung der Mittel für den Bennofonds wurde im Jahr 2017 in die Erzdiözese München und Freising KdöR überführt. In der Position Erhaltene Zuschüsse sind daher keine entsprechenden Erträge mehr enthalten. Im Vorjahr wurde ein Betrag von TEUR 1.000 vereinnahmt. Darüber hinaus entfällt im Berichtsjahr auch die Position Erstattung von Personalkosten im Zusammenhang mit den Sekretariatsaufgaben für den Vorsitz der Deutschen Bischofskonferenz durch Reinhard Kardinal Marx (im Vorjahr: TEUR 50). Hintergrund ist der Übergang der Beschäftigungsverhältnisse auf die Erzdiözese München und Freising (siehe auch Punkt 4.2., Erläuterung zu den Personalaufwendungen).

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung lagen im Berichtsjahr bei TEUR 511 (im Vorjahr: TEUR 528). Sie beinhalten Erträge aus der Vermietung von Immobilien in Höhe von TEUR 489 (im Vorjahr: TEUR 504), wobei die Auswahl der Mieter unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess erfolgt. Weiterhin enthält die Position Erträge aus der Verpachtung forst- und landwirtschaftlicher Flächen (TEUR 22, im Vorjahr: TEUR 24).

Unter den Posten Sonstige Erträge fallen im Wesentlichen Erträge der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden in Höhe von TEUR 45 (im Vorjahr: TEUR 12) und aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 28 (im Vorjahr: TEUR 28) (siehe hierzu auch unter Punkt 3.6.).

4.2. AUFWENDUNGEN

Die Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 89), da zum 15. August 2016 die Beschäftigungsverhältnisse von zwei Mitarbeitern auf die Erzdiözese München und Freising übergangen (siehe hierzu auch Punkt 4.1.).

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für die Sanierung der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden (TEUR 291, im Vorjahr: TEUR 0), für die Wertberichtigung von Forderungen aus der Übernahme eines Nachlasses im Jahr 2015 (TEUR 66, im Vorjahr: TEUR 0), für die Bildung einer Rückstellung für die Leistungen des Nachlassverwalters (TEUR 59, im Vorjahr: TEUR 0), für die Grundstücksbewirtschaftung (TEUR 207, im Vorjahr: TEUR 186), für Beratungsleistungen (TEUR 28, im Vorjahr: TEUR 147) und sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 57, im Vorjahr: TEUR 154).

Die sonstigen Aufwendungen aufgrund des Übertrags der Rücklage für caritative Zwecke (im Vorjahr: TEUR 2.045) und Aufwendungen für die Erfüllung caritativer Zwecke (im Vorjahr: TEUR 489) fielen im Berichtsjahr 2017 nicht mehr an.

Die sonstigen Steuern (TEUR 3, im Vorjahr: TEUR 3) betreffen Aufwendungen aus der Grundsteuer.

4.3. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 6 (im Vorjahr: TEUR 114) aus Erträgen aus Ausleihungen. Zinserträge aus fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren (im Vorjahr: TEUR 10) sowie Zinserträge aus Tagesgeldern (im Vorjahr: TEUR 3) wurden im laufenden Jahr nicht mehr erwirtschaftet.

4.4. RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Die Entnahme aus den anderen Rücklagen (TEUR 464, im Vorjahr: TEUR 101) erfolgt in Höhe des Jahresfehlbetrages 2017 (im Vorjahr: Saldo aus Jahresfehlbetrag und Einstellung in bzw. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage), sodass ein Bilanzergebnis von TEUR 0 ausgewiesen wird.

5. Sonstige Angaben

5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2017 beträgt TEUR 16 und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

5.2. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

5.3. VERWALTUNG

Gem. § 7 des Statuts des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising vom 15. August 2016 nimmt der Ökonom der Erzdiözese München und Freising das Amt des Ökonomen des Erzbischöflichen Stuhls wahr. Er kann sich dabei der Hilfe der Erzbischöflichen Finanzkammer bedienen.

Der Ökonom erledigt die laufenden Geschäfte des Erzbischöflichen Stuhls und vertritt insoweit den Erzbischöflichen Stuhl gerichtlich und außergerichtlich.

5.4. ORGANE

a) Erzbischof von München und Freising

Reinhard Kardinal Marx

b) Vermögensverwaltungsrat

Peter Beer, *Generalvikar, Vorsitzender*

Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin*

Dekan Josef Riedl, *Pfarrer*

Gerhard Bosl, *Finanz- und Unternehmensberater*

Markus Reif, *Ökonom*

München, den 16. Februar 2018

Erzbischöflicher Stuhl München und Freising
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Markus Reif
Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31.12.2017 EUR
	Stand 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
I. Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.484.075,00	0,00	0,00	8.484.075,00
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.381.223,25	0,00	0,00	27.381.223,25
3. Kunstgegenstände, Bücher	115.822,15	0,00	0,00	115.822,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	763.393,68	20.913,88	0,00	784.307,56
Summe Sachanlagen	36.744.514,08	20.913,88	0,00	36.765.427,96
II. Finanzanlagen				
1. Sonstige Ausleihungen	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00	0,00
Summe Finanzanlagen	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	40.744.514,08	20.913,88	4.000.000,00	36.765.427,96

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
Stand 1.1.2017	Zugänge	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	8.484.075,00	8.484.075,00
9.599.524,25	286.808,00	9.886.332,25	17.494.891,00	17.781.699,00
0,00	0,00	0,00	115.822,15	115.822,15
272.953,68	58.778,88	331.732,56	452.575,00	490.440,00
9.872.477,93	345.586,88	10.218.064,81	26.547.363,15	26.872.036,15
0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00
9.872.477,93	345.586,88	10.218.064,81	26.547.363,15	30.872.036,15

Lagebericht

A. Allgemeine Angaben zum Erzbischöflichen Stuhl

Der Erzbischöfliche Stuhl München und Freising (im Folgenden kurz „Erzbischöflicher Stuhl“) ist die mit dem Amt des Erzbischofs untrennbar verbundene Vermögensmasse, die ihrem historischen Herkommen nach dessen Amtsführung und Unterhalt diene. Er ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (c. 116 § 1 CIC). Seine Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde – wie für andere kirchliche Einrichtungen – seit dem 18. Jahrhundert vorausgesetzt und schließlich vom Staat anerkannt.

Der Erzbischöfliche Stuhl unterlag in der Vergangenheit in vielfältiger Hinsicht historischen Veränderungen. So hat v. a. die Bedeutung des Erzbistums München und Freising zur Erfüllung der bischöflichen Aufgaben sowie als Vermögensträger zugenommen. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat daher mit Wirkung zum 15. August 2016 das Statut des Erzbischöflichen Stuhls erlassen. Demnach sind die frei verfügbaren, insbesondere aus der Vermögensbewirtschaftung erzielten Mittel der Erzdiözese München und Freising zur Verfügung zu stellen. Sie hat diese Mittel zur Erfüllung der mit dem Hirtenamt des Erzbischofs verbundenen Aufgaben zu verwenden. Damit werden die Mittel des Erzbischöflichen Stuhls in gleicher Weise behandelt wie diejenigen anderer mit Kirchenämtern verbundener und in früherer Zeit dem Unterhalt der Amtsinhaber dienender Vermögensmassen, wie beispielsweise der Pfründestiftungen.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands wuchs im Jahr 2017 um 2,2 % (im Vorjahr: 1,9 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Wohnort in Deutschland) ist um 1,5 % (im Vorjahr: 1,2 %) im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 44,2 Millionen gestiegen.² Die sozialabgabepflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2017 mit 32,6 Millionen Arbeitnehmern um 2,4 % über dem Vorjahresmonat.³ Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2017 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,5 Millionen Arbeitslose (im Vorjahr: 2,7 Millionen), 5,9 % weniger als im Vorjahr.⁴ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 6,3 % (im Vorjahr: 6,8 %).⁵ Die Erhöhung des Verbraucherpreisindexes belief sich im Jahresdurchschnitt 2017 auf 1,8 % (im Vorjahr: 0,5 %).⁶ Die Lage an den Kapitalmärkten war auch im Jahr 2017 von einem unverändert niedrigen Zinsniveau geprägt. So ist die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen in 2017 bis Jahresende lediglich um 0,1 Prozentpunkte auf 0,2 % gestiegen.⁷ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist in 2017 bis Jahresende unverändert bei 0,4 % verblieben.⁸ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2017 –0,02 % (im Vorjahr: 0,00 %)⁹ und spiegelt damit die seit langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wider; dieser Wert entspricht unverändert der exponentiellen Abnahme der letzten Jahre.

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2017 mit 2,5 % (im Vorjahr: 3,3 %) um 0,5 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung.¹⁰ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im ersten Quartal des Berichtsjahres 2017 auf 7,41 Millionen.¹¹ Gegenüber dem ersten Quartal 2016 war dies eine Zunahme um 1,7 %.¹² Die Arbeitslosenquote in Bayern lag im Berichtsjahr 2017 durchschnittlich bei 3,2 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gesunken.¹³ Insgesamt entwickelte sich der Arbeitsmarkt in Bayern auf hohem Niveau entsprechend dem Bundesdurchschnitt. Die Erhöhung des Verbraucherpreisindexes belief sich im Jahresdurchschnitt 2017 auf 1,7 % (im Vorjahr: 0,6 %)¹⁴ und lag damit marginal unter dem Bundesdurchschnitt.

1 Vgl. <<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Gesamtwirtschaft.html>>, Stand 11.01.2018

2 Vgl. <<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/TabellenErwerbstaetigenrechnung/InlaenderInlandskonzept.html>>, Stand 31.01.2018

3 Vgl. <<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-Nav.html>>, Stand 31.01.2018

4 Vgl. <<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/LangeReihen/Arbeitsmarkt/lrab003.html>>, am 02.02.2018

5 Vgl. ebenda

6 Vgl. Verbraucherpreisindizes für Deutschland – Jahresbericht 2017, Seite 245 <<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Verbraucherpreise/VerbraucherpreisindexJahresbericht.html>>, am 02.02.2018

7 Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Anleihen der öffentlichen Hand / Monatsdurchschnitte, abrufbar unter <http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makrooekonomische_Zeitreihen/its_list_node.html?listId=www_skms_it01>, am 02.02.2018

8 Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Bankschuldverschreibungen / Monatsdurchschnitte, abrufbar unter: <https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makrooekonomische_Zeitreihen/its_list_node.html?listId=www_skms_it01>, am 02.02.2018

9 Vgl. Effektivzinssätze Banken DE / Neugeschäft / Einlagen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften, täglich fällig, abrufbar unter: <https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Geld_und_Kapitalmaerkte/geld_und_kapitalmaerkte_list_node.html?listId=www_s510_ne2>, am 02.02.2018

10 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/235_2017.php>, Stand 25.09.2017

11 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/150_2017.php>, Stand 27.06.2017

12 Vgl. ebenda

13 Vgl. <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosen-quote-in-bayern-seit-1999/>>, am 02.02.2018

14 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/medien/statistik/preiseverdienste/sg35_verbraucherpreisindex_langfristige_entwicklung-12-2017.pdf>, am 02.02.2018

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DES ERZBISCHÖFLICHEN STUHLS

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Erzbischöfliche Stuhl wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Der Erzbischöfliche Stuhl war im Jahr 2017 von drei wesentlichen Vorgängen geprägt. An der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden, die dem Rechtsträger Erzbischöflicher Stuhl gehört, wurden Maßnahmen zur Innen- und Außenrenovierung der Kirche begonnen und abgeschlossen. So wurde z. B. der Vorplatz behindertengerecht gestaltet, eine neue Licht- und Heizungsanlage eingebaut und eine energetische Sanierung vorgenommen. Für das Jahr 2018 ist die Instandsetzung und Reinigung der liturgischen Orte in dieser Kirche beabsichtigt. In direktem Zusammenhang zu der Innen- und Außenrenovierung wurde in 2017 durch den Erzbischöflichen Stuhl eine Photovoltaikanlage nahe der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden erstellt. Der durch die Photovoltaikanlage erzeugte Strom soll überwiegend dem Betrieb der neuen Licht- und Heizungsanlage in der Kirche dienen. Ein verbleibender Überschuss kann in das örtliche Stromnetz eingespeist werden. Die Photovoltaikanlage konnte zum 1. Oktober in Betrieb genommen werden. Die Abrechnung der Baumaßnahmen wird überwiegend die Liquidität des Jahres 2018 belasten, da erst einzelne Abrechnungen im Jahr 2017 erstellt wurden. Notwendige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden in 2017 gebildet.

Darüber hinaus konnte die Übernahme einer Erbschaft aus dem Jahr 2015 noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Aus diesem Grund wurden Forderungen aus der Erbschaft, die bereits in 2016 teilweise wertberichtigt wurden, im Berichtsjahr vollständig wertberichtigt. Zudem wurde für Forderungen des Testamentsvollstreckers eine Rückstellung gebildet.

Die Bilanzsumme des Erzbischöflichen Stuhls hat sich zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.325 reduziert. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert. Das Eigenkapital hat sich um TEUR 464 verringert. Dies ist im Wesentlichen auf den Ausgleich des negativen Jahresergebnisses, welches v. a. durch geringere Erträge aus Finanzanlagen, Wertberichtigungen auf Nachlassforderungen und Sanierungskosten für die Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden bedingt ist, zurückzuführen.

Die Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 511, im Vorjahr: TEUR 529) und Erträge aus der Vermögensverwaltung (TEUR 6, im Vorjahr: TEUR 127). Der Rückgang der erhaltenen Zuschüsse um TEUR 1.050 ist auf die im Jahr 2016 vorgenommene Veränderung des Erzbischöflichen Stuhls hin zu einer reinen Vermögensverwaltung bedingt. Dementsprechend ist auch der Aufwand aus Personalaufwand und für caritative Zwecke entfallen.

Die Aufwendungen beinhalten die sonstigen Aufwendungen, von denen 41,2 % (TEUR 291) auf die Sanierung der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden,

9,3 % (TEUR 66) auf die Wertberichtigung von Forderungen aus der Übernahme eines Nachlasses im Jahr 2015, 8,3 % (TEUR 59) auf die Bildung einer Rückstellung für die Leistungen des Nachlassverwalters, 29,2 % (TEUR 207, im Vorjahr: 6,3 %, TEUR 186) auf die Grundstücksbewirtschaftung, 3,9 % (TEUR 28, im Vorjahr: 5,0 %, TEUR 147) auf Beratungsleistungen sowie 8,1 % (TEUR 57, im Vorjahr: 5,2 %, TEUR 154) auf sonstige Verwaltungsaufwendungen entfallen.

Die Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen betragen TEUR 346 (im Vorjahr: TEUR 348) und entfallen ausschließlich auf planmäßige Abschreibungen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbischöflichen Stuhls war in 2017 geordnet.

Vermögenslage

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 48,8 % (im Vorjahr: 55,4 %). Das Anlagevermögen besteht zum Bilanzstichtag aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 26.547 (im Vorjahr: TEUR 26.872). Die Veränderung im Sachanlagevermögen beruht auf planmäßigen Abschreibungen. Der Rückgang im Bereich der Finanzanlagen in Höhe von TEUR 4.000 beruht auf der Endfälligkeit eines Schuldscheindarlehens im Berichtsjahr. Eine Wiederanlage ist bis dato nicht erfolgt. Dem steht eine Erhöhung der liquiden Mittel in korrespondierender Höhe gegenüber. Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme beträgt entsprechend 51,2 % (im Vorjahr: 44,6 %).

Das Kapital des Erzbischöflichen Stuhls beträgt unverändert TEUR 20.000. Der Rückgang der anderen Rücklage um TEUR 464 resultiert aus der Entnahme für den Ausgleich des negativen Jahresergebnisses.

Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf TEUR 27.631 (im Vorjahr : TEUR 24.465). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 413 (im Vorjahr: TEUR 1.245).

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus DRS 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung.

CASHFLOW	2017	2016
	TEUR	TEUR
Cashflow der gewöhnlichen Tätigkeit	-819	-302
Cashflow aus Investitionstätigkeit	3.985	4.124
Gesamt	3.166	3.822

Der negative Cashflow aus der gewöhnlichen Tätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem Ausgleich der Verbindlichkeiten gegenüber der Erzdiözese München und Freising im Jahr 2017, da 2016, bedingt durch die Fortentwicklung der Struktur des Erzbischöflichen Stuhls, caritativ zweckgebundene Rücklagen auf die Erzdiözese München und Freising übertragen wurden. Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert aus den Zuflüssen aufgrund der Endfälligkeit eines Schuldscheindarlehens sowie aus Zinsen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Der Erzbischöfliche Stuhl war im Jahr 2017 jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit des Jahres 2017 ist mit TEUR 464 negativ.

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung sind aufgrund der robusten Entwicklung des Immobilienmarktes als stabil einzuschätzen.

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung werden infolge des nachhaltigen niedrigen Zinsniveaus als gering eingeschätzt. Sämtliche laufzeitgebundenen fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere des Erzbischöflichen Stuhls wurden in den letzten Jahren endfällig. Eine mittel- oder längerfristige Wiederanlage erfolgte aufgrund der Lage am Kapitalmarkt nicht. Im Jahr 2017 fielen in geringem Umfang in Höhe von TEUR 5 Negativzinsen an, für 2018 ist dies nicht zu erwarten.

Die sonstigen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.233 reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf die einmaligen Aufwendungen des Vorjahres für die Übertragung der Rücklage für caritative Zwecke an die Erzdiözese München und Freising (TEUR 2.045) zurückzuführen. Im Berichtsjahr waren die sonstigen Aufwendungen vor allem durch die Sanierungsmaßnahmen an der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden mit TEUR 291 und den Belastungen durch die Abwicklung eines Nachlasses aus 2015 mit TEUR 125 geprägt. Darüber hinaus sind in dieser Position im Wesentlichen Aufwendungen aus der Immobilienverwaltung (TEUR 207, im Vorjahr: TEUR 186) enthalten.

Im Berichtsjahr sind keine Personalaufwendungen mehr angefallen, da die Arbeitsverhältnisse des Erzbischöflichen Stuhls bereits 2016 auf die Erzdiözese München und Freising übergegangen waren.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen waren im Berichtsjahr stabil.

Das Jahresergebnis wurde vollständig den anderen Rücklagen entnommen. Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbischöflichen Stuhls war in 2017 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Für das Berichtsjahr 2018 wird von stabilen Erträgen im Bereich Immobilien ausgegangen. Im Bereich der Finanzanlagen werden in 2018 nur geringe Erträge erwartet, da derzeit nicht davon auszugehen ist, dass geplante Wiederanlagen mit einer annähernd gleichen Rendite wie bisher erfolgen können. Die Erzdiözese München und Freising hat im Jahr 2017 ihr Finanzanlagenmanagement neu strukturiert. Die Wiederanlagen für den Erzbischöflichen Stuhl werden in 2018 gemäß den weiterentwickelten Regelungen und Strukturen erfolgen.

Wegen insgesamt rückläufiger bzw. stagnierender Erträge, noch zu erwartenden Aufwendungen aus der Innensanierung der Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden, Aufwendungen für die Sanierung von zwei Wohneinheiten und höherer Abschreibungen aufgrund der Photovoltaikanlage ist von einem ähnlich negativen Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit wie 2017 auszugehen.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken des Erzbischöflichen Stuhls für das Berichtsjahr 2018 beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Körperschaft in Immobilien und Finanzanlagen. Als solches ist der Erzbischöfliche Stuhl den allgemeinen Chancen und Risiken des Immobilien- und Kapitalmarktes ausgesetzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum Teil in gehobener Lage im Münchner Stadtgebiet. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher als gering eingeschätzt. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird durch entsprechende Rücklagenbildung Vorsorge getroffen.

Die in 2017 neu erstellte Photovoltaikanlage wurde auf dem Grundstück eines benachbarten Anwesens zur Kirche Maria am Berg in Berchtesgaden errichtet. Hierfür wurde ein Gestattungsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren bis zum 31. Mai 2033 geschlossen, der die unentgeltliche Nutzung vorsieht. Das Gestattungsrecht kann unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist vor Ablauf der 15 Jahre um weitere 15 Jahre verlängert werden. Diese weitere unentgeltliche Nutzung hängt von der Wahrung der Frist ab.

Die Wiederanlage von Finanzanlagen des Erzbischöflichen Stuhls ist vor allem von allgemeinen Marktbedingungen und -entwicklungen abhängig. Darüber hinaus erfolgen Anlageentscheidungen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Da die Entwicklung von Finanzanlagen grundsätzlich fortlaufend überwacht wird, wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

München, den 16. Februar 2018

Erzbischöflicher Stuhl München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts

Markus Reif
Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Erzbischöflichen Stuhl München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts:

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 16. Februar 2018

Dr. Langenmayr GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Edmund Weigert
Wirtschaftsprüfer

Martin Sedlmeyr
Wirtschaftsprüfer

Impressum



Erzbischöflicher Stuhl München und Freising (KdöR)
vertreten durch den Finanzdirektor Markus Reif
Maxburgstr. 2, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisation in Zusammenarbeit mit:
Erzbischöfliches Ordinariat, Stabsstelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München
Druck: www.sasdruck.de
Papier: LuxoArt Samt FSC (Umschlag 300g, Inhalt 135g)

UID-Nummer: DE811510756

Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de